

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dieselbst künstlich konzentriert, man hat die Provinzen ihres Blutes beraubt, man hat die Eisenbahnstraßen lahmgelegt, um die Hauptstadt blühender zu gestalten. Die Zertrümmerung Österreichs und die Zerstückelung seines wirtschaftlichen Verkehrsnetzes, das bisher zentralisiert war, konnte nicht verfehlen, dem österreichischen Staate und seiner Hauptstadt schwere Schläge zuzufügen. Aber die Auflösung der Monarchie mit ihren Folgeerscheinungen ist das unmittelbare Ergebnis jener verderblichen Politik der Vorherrschaft, für die das österreichische Volk selbst hauptsächlich die Verantwortung trägt.

3. Die alliierten und assoziierten Mächte haben gleichwohl keineswegs den Wunsch, die unglückliche Lage Österreichs zu erschweren, im Gegenteil wünschen sie lebhaft, alles was in ihren Kräften steht zu tun, um dem Volk zu helfen, sich seiner neuen Lage anzupassen und wieder zur Wohlfahrt zu gelangen, unter der Bedingung, daß dies niemals den neuen, aus dem alten Reich hervorgegangenen Staaten zum Schaden gereiche. Der Zusammenbruch der Monarchie hat viele schwierige Probleme hinsichtlich der Beziehungen zwischen den neuen Staaten, die nach dem Vertrag ihre Erben sind, gezeitigt, Beziehungen zwischen den Bürgern Österreichs und jenen der alliierten und assoziierten Mächte. Aber mit Rücksicht auf die Bemerkungen der österreichischen Delegation haben die alliierten und assoziierten Mächte, unter Wahrung der Richtlinien des Vertrages, beträchtliche Änderungen in seinen wirtschaftlichen Bestimmungen eingeführt.

Die Güter der österreichischen Staatsbürger in den den alliierten Mächten abgetretenen Gebieten werden ihren Eigentümern zurückgestellt werden; diese Güter werden von allen Maßnahmen der Liquidation oder Übertragung frei sein, die seit dem Waffenstillstand getroffen wurden, und eine gleichartige Ausnahme von jeder Beschlagnahme oder Liquidation wird ihnen für die Zukunft gewährleistet. Verträge, die zwischen österreichischen Staatsbürgern und Personen, die nach dem Vertrag die Staatsbürgerschaft eines alliierten Staates erlangen, bleiben in Kraft, ohne daß das Recht ihrer Auflösung eingeräumt werden würde. Es werden Maßnahmen getroffen, um Österreich gegen die Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Rohstoffe die Versorgung der unentbehrlichen Kohle aus Tschecho-Slowakien und aus Polen zu sichern. Jene offenen Fragen, betreffend die österreichischen Staatsbürger, die zwischen Österreich und seinen Nachbarn, die von ihm erben, noch bereinigt werden müssen, sind durch abgeforderte Vereinbarungen zu regeln. Diese Vereinbarungen werden von einer Konferenz ausgearbeitet, in die Österreich mit den gleichen Rechten wie die anderen interessierten Staaten zugelassen wird. Die Einzelheiten dieser sowie noch weiterer Zugeständnisse sind aus der angeschlossenen Antwort zu entnehmen.

Endlich wird die Reparationskommission zur Instruktion bekommen, sich in offenkundig humanitärem Geiste der ihr anvertrauten Aufgaben zu entledigen. Sie wird die Lebensinteressen der Gesamtheit berücksichtigen müssen und jede Milderung gewähren, die sie als ein Erfordernis der Lebensmittellage Österreichs betrachten kann.

4. Was die für die deutschösterreichische Republik festgesetzten Gebietsgrenzen betrifft, können die alliierten und assoziierten Mächte keinerlei Änderung der Entschließungen*)... sind nach monatelangen gründlichen Studien gefaßt worden und in den von der österreichischen Delegation vorgebrachten Bemerkungen wurde kein Argument gefunden, das nicht schon von den Kommissionen, die die betreffenden Berichte erstattet hatten, geprüft worden wäre.

Im allgemeinen haben sich die alliierten und assoziierten Mächte nach Kräften bemüht, die Grenzen der Staaten der einstmaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in einer billigen Weise und derart zu bestimmen, daß in Mitteleuropa ein dauernder Friede herbeigeführt werde. So haben die alliierten und assoziierten Mächte für Tschecho-Slowakien die historischen Grenzen der Krone von Böhmen festgesetzt und, was Österreich betrifft, sind sie von diesen Grenzen nur in zwei Fällen von minderer Bedeutung abgewichen, in denen die wirtschaftlichen Interessen der neuen Staaten die Gegenvorstellungen der österreichischen Republik zu überwiegen schienen und scheinen. In bezug auf Jugoslawien sind die alliierten und assoziierten Mächte nach Möglichkeit den anerkannten Sprachgrenzen gefolgt. Was Ungarn betrifft, haben die alliierten und assoziierten Mächte Österreich gewisse Gebiete deutscher Zunge einverleibt, die bisher innerhalb der ungarischen Grenzen gelegen sind.

Sie sind der Ansicht, daß diese Grenzen, wie sie jetzt festgelegt sind, am besten die Existenz aller interessierten Völker mit Einschluß der Österreicher gewährleisten werden, ohne sie der Anarchie oder mörderischen Rivalitäten auszusetzen.

Was Tirol betrifft, waren die alliierten und assoziierten Mächte von der Tatsache ergriffen, daß während langer Jahre das italienische Volk einer absichtlich gegen sein Leben gelenkten Bedrohung ausgesetzt war. Diese Bedrohung ergab sich daraus, daß Österreich-Ungarn im Besitze vorgeschobener und die italienische Ebene beherrschender militärischer Stellungen war. Unter diesen Verhältnissen war

*) Fehlen einige Worte.